

## Versteigerungsbedingungen

**Die Versteigerung erfolgt im Auftrag und für Rechnung der Eigentümer** gegen Barzahlung des Kaufpreises in Euro-Währung (€). Durch die Teilnahme an der Versteigerung werden diese Versteigerungsbedingungen anerkannt. Sie sind insbesondere Inhalt der Kaufverträge und gehen den gesetzlichen Bestimmungen vor.

**Wer für Dritte bietet**, muss seine Vertreterstellung vor Beginn der Versteigerung offenlegen; anderenfalls kommt der Kaufvertrag mit dem Bieter zustande. Die GM ist berechtigt, alle Rechte des Einlieferers aus dessen Auftrag und aus dem Zuschlag im eigenen Namen geltend zu machen. Insbesondere kann die GM Kaufpreise und Nebenleistungen im eigenen Namen einziehen und einklagen.

**Der Zuschlag** erfolgt nach dreimaligem Ausruf des höchsten Gebotes und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung. Bei Zweifeln, ob oder an wen ein Zuschlag erfolgt ist, ob ein Übergebot übersehen worden ist, sowie bei sonstigen unklaren Fällen wird die Nummer nochmals ausgerufen.

**Der Zuschlagpreis ist Nettopreis** im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und bildet die Berechnungsgrundlage für das vom Käufer zu zahlende Aufgeld in Höhe von 15%. Auf den daraus entstehenden Gesamtpreis (Zuschlag + Aufgeld) wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer erhoben. Für die angebotenen Münzen gilt grundsätzlich der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von z. Zt. 7%. Bei Goldmünzen kann die Mehrwertsteuer jedoch 19% betragen. Es gelten die aktuellen Vorschriften des Bundesfinanzministeriums für das Kalenderjahr. Medaillen aus Kupfer werden derzeit mit 19% versteuert.

Kunden aus Nicht-EU-Ländern wird beim Export bzw. Versand ins Ausland die Mehrwertsteuer rückerstattet. Sie erhalten die Lieferung nur gegen Zahlung des Kaufpreises in Euro-Währung. Versand- und Ausfuhrformalitäten werden von der GM erledigt. Ausländische Kunden werden gebeten, die Devisen- und Einfuhrbestimmungen zu beachten. Die GM lehnt die Verantwortung für Folgen ab, die sich aus der Zuwiderhandlung gegen derartige Bestimmungen ergeben können.

**Die Zahlung des Kaufpreises** ist bei anwesenden Käufern sofort fällig, bei schriftlichen Käufern (Bietern) 10 Tage nach Ausstellung der Auktionsrechnung. Die GM behält sich vor, von Käufern ein ausreichendes Depot einzufordern. Die versteigerten Stücke bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen von GM Eigentum des Verkäufers. Bei Verzug des Käufers ist die GM berechtigt, Zinsen (1 % pro Monat) in Anrechnung zu bringen. Bankspesen bei Auslandsschecks und –überweisungen betragen 15€. Kreditkartenzahlungen werden mit einer Verwaltungsgebühr von 3,5% belastet.

**Wird die Zahlung nicht an die GM geleistet oder die Abnahme der zugeschlagenen Stücke verweigert**, so verliert der Käufer seine Rechte aus dem Zuschlag und das Versteigerungsgut kann auf seine Kosten erneut versteigert oder freihändig verkauft werden. In diesem Fall haftet der Ersteigerer für den Mindererlös, auf den Mehrerlös hat er dagegen keinen Anspruch. Außerdem hat der Ersteigerer unabhängig von einem eventuell anfallenden Mehrerlös einen pauschalierten

Schadenersatz in Höhe von 15% des (ersten) Zuschlags zu bezahlen. Dem Ersteigerer bleibt jedoch das Recht vorbehalten, den Eintritt eines geringeren oder gar keines Schadens nachzuweisen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

**Schadenersatzansprüche gegen die GM**, sei es aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss oder aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht worden ist.

**Mindest-Steigerungstufen** betragen ca. 5% des Ausrufes bzw. des letzten Gebotes, d.h.

Bis	100 Euro	5 Euro
Bis	200 Euro	10 Euro
Bis	500 Euro	25 Euro
Bis	1.000 Euro	50 Euro
Bis	2.000 Euro	100 Euro
Bis	5.000 Euro	200 Euro
Bis	10.000 Euro	500 Euro
Bis	20.000 Euro	1.000 Euro
Bis	50.000 Euro	2.000 Euro
Bis	100.000 Euro	5.000 Euro
Bis	500.000 Euro	10.000 Euro

**Schriftliche Aufträge werden ohne zusätzliche Auftragsprovision ausgeführt.**

Im Bedarfsfalle können die eingesandten Gebote bis zu 10% überzogen werden. Aufträge von unbekanntem Bieter werden nur ausgeführt, wenn ein Depot hinterlegt wird oder nachprüfbar Referenzen angegeben werden. Bei mehreren gleichhohen Geboten erhält das zuerst eingegangene den Vorzug. Unlimitierte Aufträge haben keinen Anspruch auf unbedingte Ausführung und werden bis maximal zum Zehnfachen des Schätzpreises ausgeführt.

**Der Versand erfolgt im Auftrag, auf Kosten (Porto + Versicherung) des Auftraggebers bzw.**

**Empfängers.** Außerdem behält sich die GM das Recht vor, sperrige und zerbrechliche Gegenstände per Spedition auf Kosten des Empfängers zu versenden.

Die im Katalog angeführten Preise sind unverbindliche Schätzpreise. Der Ausruf erfolgt im Durchschnitt bei etwa 80% des Schätzpreises, soweit nicht bereits mindestens zwei höhere schriftliche Gebote vorliegen, wobei dann der Ausruf eine Steigerungstufe über dem unteren Gebot liegt. Der Zuschlag kann also sowohl unter als auch über dem Schätzpreis erfolgen, je nach Höhe der schriftlichen oder im Saal mündlich abgegebenen Gebote. **Schriftliche Aufträge, die unter 80% des Schätzpreises liegen, werden nicht ausgeführt.**

**Die Beschreibung im Katalog ist mit Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.**

Sie stellt jedoch keine zugesicherte Eigenschaft im Sinne des § 459 Abs. 2 BGB dar. Die Angabe der Erhaltung gilt als persönliche Beurteilung. Anwesende Käufer kaufen «wie besehen». **Die Echtheit**

**der Stücke wird gewährleistet** (bis zur Kaufpreishöhe), sofern nichts Gegenteiliges im Katalog oder bei der Versteigerung angegeben wird.

**Im Übrigen sind sämtliche Gewährleistungsansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln ausgeschlossen.** Jede Gewährleistung ist auch ausgeschlossen bei Lots und Serien (Katalogangabe), sowie bei nachträglichen vom Ersteigerer oder seinen Erfüllungsgehilfen vorgenommenen Veränderungen des Versteigerungsgutes (z.B. Reinigung, Aufbrechen von Slabs etc.). Eventuelle Gewährleistungsansprüche oder begründete Beanstandungen können nur innerhalb von 8 Tagen nach der Auktion berücksichtigt werden. Schriftliche Bieter haben die Möglichkeit, sich über den Zustand der Lose während der Besichtigungstage persönlich oder durch einen Vertreter zu informieren. Bei Rücksendungen muss aus versicherungstechnischen Gründen der Versandweg vorab mit der GM abgestimmt werden. Es bleibt der GM vorbehalten, Personen aus besonderen Gründen von der Auktion auszuschließen.

**Eine Aufrechnung gegen Forderungen der GM ist ausgeschlossen,** es sei denn, die Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Ansprüche jeder Art gegen den Einlieferer und gegen die GM erlöschen spätestens 6 Monate nach Beendigung der Auktion.

**Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand ist bei Vollkaufleuten als Vertragspartner München.**

Ansonsten ist es München nur, wenn nur die GM ihren allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt hat oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klage nicht bekannt ist. Die GM ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Vertragspartners zu klagen.

**Frühere Auktionskataloge mit Ergebnisliste** sind gegen Einzahlung eines Kostenbeitrages von 15,- € auf Postgirokonto 150384-802 München portofrei erhältlich.

Wenn Sie unsere Kataloge künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten für den Versand jederzeit widersprechen.

**Gorny & Mosch**

**Giessener Münzhandlung GmbH**

**Auktionatoren: Dieter Gorny, Dr. Hans-Christoph von Mosch**

**Geschäftsführer: Dieter Gorny, Dr. Hans-Christoph von Mosch**

**Handelsregister München HRB Nr. 75528**

**Sitz der Gesellschaft: München**